



## Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK); Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV) und Verordnung über die Finanzhilfe zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖSfV); Vernehmlassung

---

P231482

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

### **Begründung**

Der Bundesrat will mit dem Entwurf der Verordnung über das automatisierte Fahren bestimmte Anwendungsfälle des automatisierten Fahrens regeln. Gemäss Entwurf der Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen sollen zudem Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen gewährt werden. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst, dass innovative Vorhaben auf öffentlichen Strassen gefördert werden sollen. Die gesammelten Erfahrungen können dazu dienen, die Chancen des automatisierten Fahrens zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Der Kanton Basel-Stadt plädiert für möglichst klare Verhaltenspflichten und regt an, dass die Einordnung der im Fahrmodusspeicher aufgezeichneten Ereignisse als reine Sachdaten korrigiert wird.

